

## ABNAHME VON EINSPEISEANLAGEN (PV)

Verrechnungspreis ab 1. Juli 2020

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
0 – 30 KW	71,00	82,36
31 – 100 KW	170,00	197,20
101 – 200 KW	338,00	392,08
ab 201 KW	wird ein Angebot erstellt	

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Die mit Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer von 16 % – ab 1. Juli 2020.